



**Ergänzungen zum  
Hygienekonzept  
„Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball“  
der  
SG 1947 Freiensteinau e.V.**

### **Vorbemerkungen**

Diese Ergänzungen beziehen sich auf die konkrete Umsetzung der im Hygienekonzept „Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball“ vorgegebenen Maßnahmen zum Spielbetrieb. Weiterhin werden im Folgenden die Regeln für den Betrieb der vereinseigenen Räumlichkeiten definiert.

In Anlehnung an die aktuellen behördlichen Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) werden folgende Punkte festgelegt:

- Gemäß der aktuellen Auslegungshinweise der CoKoBeV gilt bei Veranstaltungen eine Regellobergrenze von 250 Teilnehmern. In Bezug auf Sportveranstaltungen wie Fußballspiele sind in dieser Teilnehmerzahl die aktiv Beteiligten (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) nicht beinhaltet.
- Um sicherzustellen, dass diese maximale Zuschauerzahl nicht überschritten wird, wird nur der Haupteingang des Sportgeländes (Zufahrt über Kießlersweg) geöffnet. An diesem Haupteingang findet eine Einlasskontrolle statt, bei der die Zuschauer gezählt werden.
- Um Zutritt zum Sportgelände zu erhalten, ist es zwingend nötig, Name, Anschrift und Telefonnummer in den dafür vorgesehenen Datenblättern einzutragen. Nähere Informationen, insbesondere hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen, sind dem Hygienekonzept unter Punkt 4, Zone 3 zu entnehmen.
- Stehplätze im Freien können unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern oder in Gruppen von maximal 10 Personen ohne Mindestabstand eingenommen werden. Zur Vermeidung des Kontakts mit den aktiv Beteiligten ist die Treppe deutlich sichtbar in verschiedene Bereiche separiert. Der Zugang zum Vorraum der Kabinen ist Zuschauer nicht gestattet. Ebenso ist ein Auf- und Abgang am Rande der Treppe markiert, der einzig den aktiv Beteiligten vorbehalten ist. Der restliche Bereich der Treppe ist den Zuschauern vorbehalten und darf von den aktiv Beteiligten nicht betreten werden.



- Das Sportlerheim ist ab sofort wieder geöffnet. Der Gastraum und der Balkon sind gut sichtbar in verschiedene Zonen eingeteilt. Gemäß der aktuellen CoKoBeV dürfen sich Gruppen von maximal 10 Personen oder zwei Hausständen auch ohne Einhaltung Mindestabstand gemeinsam im öffentlichen Raum aufhalten. Daher sind mehrere Bereiche eingeteilt, in denen sich Gruppen von maximal 10 Personen aufhalten dürfen (Tische im Sportlerheim, Stehtische sowie eine markierte Stehplatzzone auf dem Balkon). In allen anderen, markierten Bereichen ist kein dauerhafter Aufenthalt erlaubt. Dazu zählt auch und im Besonderen der Bereich unmittelbar vor der Theke. Diese Bereiche dienen nur dem Durchgang oder kurzfristigem Anstehen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist überall auf dem Sportgelände einzuhalten. Dies gilt auch und insbesondere beim Anstehen, z.B. vor der Grillhütte, im Sportlerheim oder vor den Toiletten. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben. Schnaps und anderer harter Alkohol wird zur Vermeidung von Verstößen gegen das Hygienekonzept nicht ausgeschenkt.
- Der Stadionsprecher ist dazu angehalten, die Zuschauer in Kurzform über die aktuellen Bestimmungen zu informieren und zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufzurufen.
- Die Platzordner sind zusätzlich als „Hygienehelfer“ anzusehen und dazu angehalten, die Einhaltung der geltenden Regeln zu überprüfen.
- Sollte sich ein Gast nicht an die hier festgehaltenen Regeln halten und auch nach Hinweisen durch Vereinsverantwortliche sich nicht einsichtig zeigen, so behält es sich der Verein vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die betreffende Person des Geländes zu verweisen. Bei einer Weigerung kann hierbei im Zweifelsfall auch die Polizei zur Durchsetzung des Hausrechts eingeschaltet werden.

### Anlagen

- Hygienekonzept „Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball“

Der Geschäftsführende Vorstand SGF

